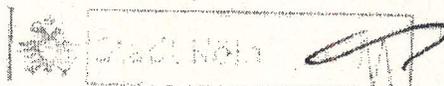


37
370/1

30.01.2013
Herr Fuchs
8400



69
692

Eingang - 4. Feb. 2013

69210 Ma 4.2.
Amt für Brücken und Stadtbahnbau

Bu 7.2.

Straße 37 als Anlage an Ratsvor-
lage beigefügt

**Personalgestellung für die Überwachung der provisorischen Tunnelleitstelle
am Tunnel Grenzstraße**

Sehr geehrter Herr Wieser,

mit Schreiben vom 14.01.2013 bitten Sie um Mitteilung, ob 37 ab dem 01.05.2013 bis zum Jahr 2015 mit mindestens 2 Funktionen (24 std. / 365 Tage) die Überwachung des Straßentunnels Grenzstraße wieder übernehmen kann.

Wie bereits Dezernat I mit Schreiben vom 23.01.2013 mitgeteilt, ist es der Feuerwehr aufgrund vorrangig wahrzunehmender Aufgaben, gesetzlicher Vorgaben und aus Gründen des Arbeitsschutzes nicht mehr möglich die Überwachung der provisorischen Tunnelleitstelle am Tunnel Grenzstraße mit dem vorhandenen Personal sicherzustellen. Eine ausführliche Begründung finden Sie in der Durchschrift des als Anlage beigefügten Schreibens an Dezernat I.

Mit freundlichen Grüßen

Neuhoff

Personalgestaltung für die Überwachung der provisorischen Tunnelleitstelle am Tunnel Grenzstraße

1. Aufgrund festgestellter Gefährdungspotentiale im Brandfall wurde die provisorisch eingerichtete Tunnelleitstelle durch Beamte des feuerwehrtechnischen Dienstes besetzt.

Aufgrund vorrangig wahrzunehmender Aufgaben, gesetzlicher Vorgaben und des Arbeitsschutzes (Ruhezeiten) ist die Feuerwehr nicht mehr in der Lage, das notwendige Personal zur Besetzung der Tunnelleitstelle bereitzustellen.

Die Feuerwehrbeamten leisten neben ihrem regelmäßigen Einsatzdienst von 48 Stunden/Woche (gesetzliche Höchstgrenze) je nach Ausbildung zusätzlich Sicherheitswachdienst bei Veranstaltungen (z. B. Messen, Karnevalsveranstaltungen, Konzerten, etc.). Die geleisteten Stunden im Sicherheitswachdienst summierten sich im Jahr 2011 auf insgesamt 23.300. Dabei ist zu beachten, dass die gesetzliche Obergrenze von 480 Stunden Mehrarbeit pro Mitarbeiter pro Jahr nicht überschritten wird und nach dem Dienstplan die gesetzlichen Ruhezeiten eingehalten werden. Die Anordnung von Mehrarbeit über die 48 Std./Wo hinaus setzt eine freiwillige Opt Out Vereinbarung voraus, die zudem einseitig kündbar ist.

Der Sicherheitswachdienst wird auch deshalb über Mehrarbeit organisiert, um flexibel auf Arbeitsspitzen reagieren zu können ohne zusätzliche Stellen schaffen zu müssen.

Der Sicherheitswachdienst für die Überwachung der provisorischen Tunnelleitstelle am Tunnel Grenzstraße erfordert ein zusätzliches Stundenkontingent von 17.520 Stunden jährlich (2 Funktionen – 24 Stunden – 365 Tage). Die Übernahme der Aufgabe unmittelbar nachdem die Mängel im Tunnel festgestellt wurden, war aus Gründen der Gefahrenabwehr kurzfristig und für einen kurzen Zeitraum nötig. Im Ergebnis waren Ende letzten Jahres die Stundenkonten für Mehrarbeit ausgeschöpft, da die Feuerwehr nach den definierten Schutzziele bedarfsgerecht ausgestattet ist.

Ohne gegen gesetzliche Bestimmungen (Arbeitsschutz und Mehrarbeitsgrenzen) zu verstoßen und um die genannte Aufgabe auf Dauer (mind. 2 Jahre) durch die Feuerwehr ohne Einschränkung ihrer originären Aufgaben durchführen zu lassen ist es erforderlich, 10 zusätzliche feuerwehrtechnische Beamte kurzfristig einzustellen. Ausgehend von einer Bewertung in Bgr. A8 BBO und den durchschnittlichen Personalkosten 2011 sind für die zusätzliche Aufgabe Überwachung der provisorischen Tunnelleitstelle am Tunnel Grenzstraße jährliche Personalkosten in Höhe von 568.000 € erforderlich.

2. Dezernat I, Herr Stadtdirektor Kahlen
m. d. B. um Kenntnisnahme

per Fax (31003) od: f 23/h
Ne 23/1
f 23/h

3. Wv.: